

II-3224 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

GZ. 10.000/53-Parl/81

Wien, am 9. Dezember 1981

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 WIEN

1447/AB
1981 -12- 16
zu 1455/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1455/J-NR/81, betreffend Filmförderung, die die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. LEITNER und Genossen am 16. Oktober 1981 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) bis 3)

Das Filmprojekt "Heiligenstadt" - der neue Titel "Obszön" wurde erst lange nach der positiven Förderungsentscheidung des Filmbeirates präsentiert - sollte laut Kalkulation vom 23. Oktober 1980 (vertragsintegrierender Bestandteil des Subventionsvertrages vom gleichen Datum) um S 7,640.312,-- hergestellt werden. Hierauf wurde vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst eine Subvention in Höhe von S 2,950.000,-- gewährt (Auszahlung in vier Teilraten). Die Restfinanzierung wurde teils aus privaten Mitteln, teils aus einer der Förderung durch das Bundesministerium für Unterricht und Kunst vergleichbaren Finanzhilfe des Senats von Berlin in Höhe von DM 500.000,-- (ca. S 3,5 Mio.) aufgebracht. Überdies werden Referenzfilmgelder der Filmförderungsanstalt Berlin in Höhe von DM 400.000,-- für die Herstellung des in Rede stehenden Films herangezogen! Es ist daher die in der Anfrage zitierte Illustriertenmeldung unrichtig, daß der Film in Deutschland wegen seines "pornographischen" Inhalts abgelehnt wurde. Vielmehr ist die aus öffentlichen Mitteln gespeiste Subvention des Berliner Senats beträchtlich höher als die Subvention des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst.

- 2 -

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst vergibt Förderungen für Projekte im Bereich des Filmwesens ausschließlich aufgrund eines Votums eines fünfköpfigen Beratergremiums (Filmbeirat), welches an keinerlei sonstige Aufträge gebunden ist. Im konkreten Fall waren drei Mitglieder bei Abwesenheit von zwei übrigen Mitgliedern der Meinung, daß die Verfilmung des von einem österreichischen Drehbuchautor (Alfred Paul Schmidt) stammenden Drehbuches mit der oben erwähnten Summe gefördert werden soll. In diesem Zusammenhang darf darauf hingewiesen werden, daß etwa die Stücke von Alfred Paul Schmidt erfolgreich im Rahmen des "Steirischen Herbst" aufgeführt wurden. Außerdem wurde der deutsche Regisseur Hans Christoph Stenzel im Jahre 1977 vierfach mit dem deutschen Bundesfilmpreis ausgezeichnet (darunter in den Sparten Buch und Regie).

Hinsichtlich des Inhalts wird darauf verwiesen, daß in der entsprechenden Pressepublikation die Bedeutung der erotischen Szenen weit übertrieben dargestellt wurde. Das eigentliche Filmsujet stellt eine Aufarbeitung - allerdings mit den Augen der beiden Autoren Schmidt und Stenzel gesehen - österreichischer Vergangenheit, bis herauf zu den Ausläufern der deutschen Terrorszene in Österreich dar. Mit dem Wort obszön im nunmehr für den fertiggestellten Film gewählten Titel "Obszön - der Fall Peter Herzl" sind - nach Aussage des Filmemachers - nicht etwa erotische Sachverhalte gemeint, sondern es soll die Obszönität der Machtausübung durch die jeweiligen Machthaber angeprangert werden.

Abschließend wird noch bemerkt, daß die in der Anfrage zitierte deutsche Illustrierte diesen Film schon deswegen berechtigterweise nicht als pornographisch hat einstufen können, weil zum damaligen Zeitpunkt überhaupt noch keine spielbereite Kopie dieses Filmes vorgelegen und dieser Film auch noch nirgends öffentlich aufgeführt worden ist.

